



# Investitionsförderung „Innovation in Betrieben“

## Kurzinformation

Im Rahmen der „Investitionsförderung Innovation in Betrieben“ werden Investitionen in Anlagegüter mit einem Projektvolumen von € 20.000 bis € 750.000 durch einen Zuschuss unterstützt.

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich<sup>1</sup> zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

Unterstützt werden Investitionsprojekte, welche der Umsetzung von (geförderten) Forschungs- und Entwicklungsprojekten (F&E-Projekte) in die Produktion dienen.

### I. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen<sup>2</sup> der gewerblichen Wirtschaft.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Kabel-TV-Gesellschaften
- Schiffbauunternehmen
- Unternehmen des Kunstfasersektors
- Unternehmen in der Fischerei- und Aquakultur
- Unternehmen im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung
- Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen
- Überregionale (Handels)Ketten

### II. Förderung

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 10% (max. € 30.000) der förderbaren Kosten.

Eine Kombination mit anderen Förderungen ist bis zur maximal zulässigen Förderintensität möglich.

Die maximal zulässige Förderintensität ist abhängig von Investitionsstandort (Regionalfördergebiet) und Unternehmensgröße.

	Kein Regional-Fördergebiet	Regional-Fördergebiet
Kleinunternehmen	20%	30%
Mittelunternehmen	10%	20%

<sup>1</sup> NÖ Wirtschaftsstrategie siehe auch:  
[www.noel.gv.at/bilder/d83/wirtschaftsstrategie\\_NOE\\_2020.pdf](http://www.noel.gv.at/bilder/d83/wirtschaftsstrategie_NOE_2020.pdf)

<sup>2</sup> Vgl. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG):  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:DE:PDF>

### III. Förderungskriterien

Die Investition dient der Umsetzung eines F&E-Projektes in die Produktion. Darunter sind vom Unternehmen selbst entwickelte Produkt- und Prozessinnovationen zu verstehen, welche unmittelbar zu einer Erweiterung oder Änderung des Produktportfolios bzw. des Produktionsprozesses führen.

### IV. Förderbare Kosten

Förderbar sind ausschließlich dem geförderten Projekt zurechenbare Erstinvestitionen, sofern sie aktiviert werden und direkt zu Ausgaben führen. Die Investition muss in dem betreffenden Fördergebiet mindestens fünf Jahre – bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mindestens drei Jahre – nach Abschluss der Investition aufrechterhalten bleiben.

Leasingverträge für Betriebsstätten oder Maschinen müssen die Form eines Finanzierungsleasings haben und die Verpflichtung enthalten, dass die FördernehmerInnen den Vermögenswert zum Laufzeitende erwerben.

Die Projektkosten müssen die durchschnittliche Normal-Afa (Absetzung für Abnutzung) der letzten drei Jahre oder die Normal-Afa des letzten Geschäftsjahres übersteigen.

Für Förderungen, deren Förderintensität bei mittleren Unternehmen 10% beziehungsweise bei kleinen Unternehmen 20% überschreitet, gelten gesonderte Bestimmungen:

- Bei Förderungen für grundlegende Änderungen des Produktionsprozesses müssen die förderbaren Kosten höher sein als die in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte. Bei Förderungen für die Diversifizierung der Produktion einer bestehenden Betriebsstätte müssen die förderfähigen Kosten mindestens 200% über dem Buchwert liegen, der in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten für die verwendeten Vermögenswerte verbucht wurde.
- Der Fördernehmer muss entweder aus eigenen oder aus fremden Mitteln einen Eigenbetrag von mindestens 25% der förderfähigen Kosten leisten, der keinerlei öffentliche Förderung enthält.
- Unternehmen im Transportsektor sind von diesen Förderungen ausgeschlossen.

### V. Nicht-förderbare Kosten

- Rechnungsbeträge unter € 200 (exkl. MWSt.)
- Rechnungen, die nicht auf den Fördernehmer lauten
- Zahlungen, die nicht vom Fördernehmer geleistet wurden
- Skonti und Rabatte



- Umsatzsteuer, sofern der Fördernehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist
- Offene (nicht bezahlte) Haftungsrücklässe
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- gebrauchte Immobilien
- Reparaturkosten und Ersatzinvestitionen
- Eigenleistungen (Personalkosten)
- Kosten für den Erwerb von beweglichen Aktiva, die nicht ausschließlich am Investitionsstandort (Betriebsstätte) zum Einsatz kommen
- Kosten für den Erwerb von Grundstücken
- Gebühren und Abgaben (wie zum Beispiel Anschlussgebühren, öffentliche Abgaben, Gebühren, Strombezugsrechte)
- Vertragserrichtungskosten (Rechtsanwalt, Notar)
- Finanzierungskosten

#### VI. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben zu stellen.

Ein Förderantrag ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars mit den benötigten Unterlagen einzureichen.

#### VII. Benötigte Unterlagen<sup>3</sup>

- Antragsformular\*
- Projektbeschreibung (Art und Umfang des Projekts)
- Gesamtkostenaufstellung
- Jahresabschluss/ Bilanz des letzten Geschäftsjahres (Kopie)
- Bau- und Gewerbebehörde Genehmigungsbescheide (Kopie)
- Anträge bei anderen Förderstellen (Kopie)

#### VIII. Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Investitionen
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Art. 14 und 17

<sup>3</sup> die mit \* gekennzeichneten Unterlagen sind im Original und firmenmäßig unterfertigt einzureichen, die weiteren Unterlagen können elektronisch übermittelt werden.  
Der Antrag selbst kann alternativ via Online-Antrag [http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen-ab-Juli-2014/Foerderantrag\\_Wirtschaft\\_Tourismus\\_Technologie.html](http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen-ab-Juli-2014/Foerderantrag_Wirtschaft_Tourismus_Technologie.html) gestellt werden.

#### IX. AnsprechpartnerInnen

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds  
beim Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie  
Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten  
I: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at); T: +43 / 2742 / 9005 – DW

Angelika Blauensteiner  
[angelika.blauensteiner@noel.gv.at](mailto:angelika.blauensteiner@noel.gv.at) DW 16113  
*Bezirke Krems, Mödling*

Christine Briza  
[christine.briza@noel.gv.at](mailto:christine.briza@noel.gv.at) DW 16173  
*Bezirke Bruck/L., Gänserndorf, Hollabrunn, Horn*

Christian Michalec  
[christian.michalec@noel.gv.at](mailto:christian.michalec@noel.gv.at) DW 16158  
*Bezirke Melk, St. Pölten*

Andrea Moll  
[andrea.moll@noel.gv.at](mailto:andrea.moll@noel.gv.at) DW 15301  
*Bezirke Amstetten, Scheibbs*

Heinz Reinbacher  
[heinz.reinbacher@noel.gv.at](mailto:heinz.reinbacher@noel.gv.at) DW 16129  
*Bezirke Korneuburg, Mistelbach, Tulln*

Theresia Schoberwalter  
[theresia.schoberwalter@noel.gv.at](mailto:theresia.schoberwalter@noel.gv.at) DW 16112  
*Bezirke Baden Neunkirchen, Wiener Neustadt*

Otto Weisgram  
[otto.weisgram@noel.gv.at](mailto:otto.weisgram@noel.gv.at) DW 16103  
*Bezirke Gmünd, Lilienfeld, Waidhofen/Th., Zwettl*

#### HINWEIS:

Diese Kurzinformation bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen Referenten auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.